

PFLEGEBERUFE

Nur noch eine Ausbildung für Kranken- und Altenpflege

Aus drei mach eins: Die Ausbildung der Pflegeberufe soll vereinheitlicht werden. Statt wie bisher einer eigenständigen Ausbildung für Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege soll es künftig eine bundesweit einheitliche dreijährige Ausbildung mit einem Abschluss zur „Pflegefachfrau“ und zum „Pflegefachmann“ geben. Auch soll das Schulgeld für die Ausbildung abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung eingeführt werden. Das geht aus einem Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hervor. Das Pflegeberufegesetz soll 2016 verabschiedet werden.

Mit der Reform will die Bundesregierung den Pflegeberuf aufwerten. Mit der generalistischen Ausbildung sollen Pflegekräfte den Bereich wechseln können. Auch sollen Aufstiegschancen durch weiterführende Studiengänge geschaffen werden. Da mit dem demografischen Wandel auch mehr Kenntnisse der Altenpflege in der stationären Versorgung beispielsweise von Demenzkranken benötigt werden, sei mit dem Gesetz auch eine Qualitätssteigerung verbunden. Die Befürchtung, dass mit einer Generalisierung vor allem die Altenpflege



Foto: picture alliance

„Pflegefachfrau“ und „Pflegefachmann“ soll es künftig heißen. Die drei Ausbildungsgänge Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege entfallen.

kaum noch Nachwuchs finden wird, teilt die Bundesregierung nicht. Sie setzt darauf, dass Pflegeheimbetreiber mehr für die Arbeitsplatzattraktivität tun werden.

Der Deutsche Pflegerat (DPR) begrüßte den Entwurf als „Meilen-

stein für die dringend benötigte Weiterentwicklung der Pflegeberufe“. Die Arbeit der professionell Pflegenden werde aufgewertet, sagte DPR-Präsident Andreas Westerfellhaus. „Das wird zu einem enormen Motivationsschub führen.“ *bee*

Zahl der Woche

45,5

Prozent der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte sind Frauen. 1991 waren es noch 33,6 Prozent.

Quelle: Statistik der BÄK

TUMORERKRANKUNGEN

Neues Portal für junge Menschen mit Krebs

Junge Menschen, die an Krebs erkrankt sind und mit den Folgen der Erkrankung kämpfen, können ab sofort über das „Junge Krebsportal“ Kontakt zu Sozialmedizinem aufnehmen, die sie zu Fragestellungen im Bereich des Sozialrechts beraten. Betreiber des Portals ist die Deutsche Stiftung für junge Er-

wachsene mit Krebs. „Die Diagnose Krebs bedeutet für junge Menschen im Alter von 18 bis 39 Jahren auf mehrfache Weise eine existenzielle Bedrohung – nicht nur gesundheitlich, sondern auch finanziell und sozial“, erklärte Prof. Dr. med. Mathias Freund, Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung.

„Über die medizinischen Aspekte ihrer Krebserkrankung sind unsere jungen Patienten häufig gut informiert. Ein zu wenig an Informationen beklagen sie hingegen im Bereich sozialrechtlicher Fragen“, erläuterte Priv.-Doz. Dr. med. Ulf

Seifart, Wissenschaftlicher Projektleiter des „Jungen Krebsportals“. Das sei dramatisch, da es bei jungen Menschen im Bereich „Job und Geld“ häufig zu extremen Schief lagen komme.

Ziel des Portals sei es deshalb, die jungen Patienten durch individuelle Beratung zu unterstützen. „Es ist nicht akzeptabel, dass sie von einem potenziell erhöhten Armutsrisiko bedroht sind, weil unter anderem die Ausbildung oder Berufstätigkeit unterbrochen werden muss und der Wiedereinstieg häufig problematisch ist“, sagte er. *ER*

Foto: picture alliance

www.junges-krebsportal.de
bietet Informationen
im Bereich des
Sozialrechts.

